
Berater/in Frühe Kindheit (HFP), in Vernehmlassung

- ▷ Die neue Prüfungsordnung wurde im Bundesblatt vom 9. September 2021 zur Vernehmlassung publiziert. Diese Meldung wird ersetzt, sobald die Prüfungsordnung unterzeichnet ist.

Kurzbeschreibung

Berater/innen Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom begleiten und unterstützen Bezugspersonen von Kindern zwischen 0 und 5 Jahren in der Bewältigung vielfältiger und situativer Herausforderungen und Anliegen des Alltags. In komplexen und/oder instabilen Situationen steuern sie den Beratungs- bzw. Edukationsprozess. Sie stärken die Gesundheits-, Sozial-, Selbst- und Erziehungskompetenz der Bezugspersonen mit dem Ziel, das Wohl des Kindes zu fördern. Damit wirken sie gesundheitsfördernd und präventiv. Fokus ihres Arbeitsfeldes ist die körperliche, geistige und seelische Entwicklung und Gesundheit des Kindes. Sie erkennen eine mögliche Kindeswohlgefährdung und leiten entsprechende Massnahmen ein. Berater/innen Frühe Kindheit unterstützen und beraten andere Fachpersonen der frühen Kindheit. Die Mütter- und Väterberatung ist Teil der Kinder- und Jugendhilfe in der Schnittstelle des Sozial- und Gesundheitsbereichs und wird in der Schweiz flächendeckend angeboten. Träger sind privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Organisationen, die durch Gemeinden und Kantone finanziert werden. Berater/innen Frühe Kindheit arbeiten sowohl selbstständig als auch im Team. Sie arbeiten interdisziplinär und interprofessionell mit anderen Fachstellen zusammen und sind in der Region vernetzt. Das Dienstleistungsangebot ist niederschwellig und basiert auf Freiwilligkeit. Bei drohender Kindeswohlgefährdung und während den Abklärungsverfahren ist die Freiwilligkeit des Angebots eingeschränkt. Die Beratungen werden in der Regel in Form von Hausbesuchen, am Telefon, auf elektronischem Weg oder in der Beratungsstelle mit und ohne Anmeldung angeboten. Beratungen können auch im öffentlichen Raum oder im Setting anderer Angebote stattfinden (z.B. in Kitas, Spielgruppen, Familienzentren usw.).

Trägerschaft

Die folgenden Organisationen der Arbeitswelt bilden die Trägerschaft:

- OdASanté, Nationale Organisation der Arbeitswelt Gesundheit
- SAVOIRSOCIAL, Schweizerische Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales
- Schweizerischer Fachverband Mütter- und Väterberatung

Zulassung zur Höheren Fachprüfung

Zur Abschlussprüfung werden zugelassen, wer:

- a) über einen der folgenden Abschlüsse verfügt:
- ein Diplom als Pflegefachfrau / Pflegefachmann HF,
 - einen gleichwertigen altrechtlichen Abschluss der Diplompflege,
 - einen Bachelor oder Master of Science in Pflege,
 - einen anderen vom SRK anerkannten gleichwertigen Abschluss in Pflege,

- einen Bachelor of Science Hebamme,
 - Abschlüsse gemäss Art. 11 Gesundheitsberufeenerkennungsverordnung,
 - ein Diplom als Kindererzieherin / Kindererzieher HF,
 - dipl. Kindererzieherin HF / dipl. Kindererzieher HF
 - ein Diplom als Sozialpädagogin / Sozialpädagoge HF,
 - dipl. Sozialpädagogin HF / dipl. Sozialpädagoge HF;
- b) über eine Berufserfahrung im Äquivalent von mindestens vier Jahren zu 50% in einer der folgenden Einheiten verfügt: Mütter- und Väterberatung, Kindertagesstätte, Kinderheim, Neonatologie, Säuglingsabteilung, Wochenbett, Kindernotfall, pädiatrische Stationen, Kinderspitex;
- und
- c) über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt.

Modulabschlüsse

Folgende Modulabschlüsse müssen für die Zulassung zur Abschlussprüfung vorliegen:

- Modul 1: Einführung in Beratung und Pädiatrie
- Modul 2: Pädiatrische Aspekte des Beratungsprozesses
- Modul 3: Kommunikative Aspekte des Beratungsprozesses
- Modul 4: Familie als veränderliches System
- Modul 5: Rolle, Wissensmanagement und Organisation

Inhalt und Anforderungen der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen der Trägerschaft festgelegt.

Prüfung

Die Abschlussprüfung umfasst folgende modulübergreifende Prüfungsteile:

Prüfungsteil 1: Diplomarbeit (schriftlich, vorgängig erstellt), Prüfungsteil 2: Fachgespräch (mündlich).

Titel

Die Diplominhaber/innen sind berechtigt, folgenden geschützten Titel zu führen:

- Beraterin Frühe Kindheit / Berater Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom
- Consultante petite enfance / Consultant petite enfance avec diplôme fédéral
- Consulente per la prima infanzia con diploma federale

Die englische Übersetzung lautet:

- Early Childhood Consultant, Advanced Federal Diploma of Higher Education

Übergangsbestimmungen

Inhaber/innen der folgenden Abschlüsse können das Diplom ohne Prüfung verlangen:

- a) «NDS Mütter- und Väterberatung Careum Weiterbildung, Aarau» für Absolventinnen und Absolventen, die den Bildungsgang auf der Basis des Curriculums vom Mai 2018 absolviert haben und welche über eine Berufspraxis in Mütter- und Väterberatung im Äquivalent von drei Jahren bei einem Beschäftigungsgrad von 50% verfügen,
- b) «NDS Mütter- und Väterberatung Careum» Curriculum 2005 – 2018, «Höheres Fachdiplom Mütterberaterin HFD, WE'G Zürich», und «Gesundheitsschwester Mütter-Väterberatung, interdisziplinäres Spitex-Bildungszentrum ISB, Zürich, und Schule für spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege Zürich», welche über eine Berufspraxis in Mütter- und Väterberatung im Äquivalent von fünf Jahren bei einem Beschäftigungsgrad von 50% verfügen.

Angerechnet wird nur Berufserfahrung, die nach Erlangen des Abschlusses, der zum prüfungsfreien Diplomerwerb berechtigt, erworben wurde.

Wer das Diplom gemäss vorherigem Kapitel erwerben will, muss der QS-Kommission bis spätestens zum 15. Dezember 2029 ein entsprechendes gebührenpflichtiges Gesuch stellen.

Quelle: Bundesblatt, www.admin.ch

© Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung SDBB
INFObildung&beruf | www.sdbb.ch | info-doku@sdbb.ch | 29.09.2021

Weitere Informationen

OdASanté, Nationale Organisation der Arbeitswelt Gesundheit

www.odasante.ch

SAVOIRSOCIAL, Schweizerische Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales

www.savoirsocial.ch

Schweizerischer Fachverband Mütter- und Väterberatung

www.sf-mvb.ch